

Stellenplan

2019

Inhalt:

- Vorbemerkungen
- Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken
- Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Vorjahr
- Stellenplan (Teil A und B)
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte
- Stellenübersichten nach Produkten (Teil A und B)

(Stand: 10/2018)

Vorbemerkungen

1. Die Einstellung nachstehender Arbeitnehmergruppen, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind, ist als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen (§ 66 Abs. 1 KVG LSA). Die Arbeitsverträge dürfen in den Fällen der Buchstaben a) und b) die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.
 - a) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten),
 - b) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz,
 - c) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1 € Jobber),
 - c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II.
2. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf grundsätzlich nur mit einer Person besetzt werden. Die Besetzung einer Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten ist jedoch zulässig, soweit ihre Arbeitszeiten zusammengenommen die regelmäßige Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten nicht überschreiten.

Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken:

allg.	allgemeine
EG	Entgeltgruppe
FD	Fachdienst
FDL	Fachdienstleiter
Kita	Kindertageseinrichtung
kw	Künftig wegfallend, das heißt diese Stelle/der Stellenanteil soll künftig wegfallen. Der Vermerk enthält gegebenenfalls eine Zeitpunktangabe des voraussichtlichen Wirksamwerdens des Wegfalles.
ku	Künftig umzuwandeln, das heißt diese Stelle soll künftig in eine andere Entgeltgruppe umgewandelt werden.
SB	Sachbearbeiter/-in
VbE	Vollbeschäftigteneinheit

Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Stellenplan des Haushaltes 2018

Der Stellenplan 2019 weist insgesamt 71,8375 Stellen, davon 55,8375 Beschäftigtenstellen und 16 Beamtenstellen aus. Gegenüber 2018 ergibt sich eine Reduzierung in einer Gesamtzahl von ./ 1,0 Stellen.

Dies resultiert zusammenfassend aus folgenden Veränderungen zum Stellenplan des Haushaltes 2019:

Produkt 11111	SB Zentrale Dienste	./ 0,375
Produkt 11161	Mitarbeiter EDV	+ 1,000
Produkt 12200	SB Ordnungsangelegenheiten	./ 0,500
	Außenvollzug	+ 0,250
Produkt 21110	Sekretärinnen Grundschulen	./ 0,175
Produkt 36510	Erzieher/in	./ 0,200
Produkt 53810	SB Wasser/ Abwasser	./ 1,000
	zusammen	./ 1,000

Im Produkt Zentrale Dienste erfolgte eine Reduzierung um 0,375 Stellen im Bereich Archiv.

Die neue Stelle im Produktbereich EDV ist den höheren Anforderungen bei der Bereitstellung von Programmen und der Einhaltung von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen sowie den Neuerungen aufgrund des E-Governmentgesetzes und dem Portalverbund geschuldet.

Aufgrund der Schülerzahlen in der Grundschule Helbra wurde die Stundenanzahl um 5 Stunden auf 25 Stunden reduziert.

Die Stellen im Produktbereich Ordnung und Sicherheit wurden angepasst. Der Außendienst wurde weiter gestärkt.

Die Anpassung der Erzieherstellen resultiert aus den Betreuungszahlen und der Anpassung aufgrund der Überarbeitung des Kinderförderungsgesetzes.

Die Stelle im Produkt 53810 konnte nach Ausscheiden des Mitarbeiters gestrichen werden. Bereits im Stellenplan 2018 wurde für die Aufgaben eine Beamtenstelle ausgewiesen.

Für 2019 ist weiterhin die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers beabsichtigt. Es liegt ein Bewilligungsbescheid für die Fördermittel vor. Eine Stellenbesetzung konnte aufgrund fehlender Bewerbungen geeigneter Personen noch nicht erfolgen.

Darüber hinaus erfolgten weitere Anpassungen aufgrund der neuen Entgeltordnung. Die Bearbeitung der Anträge auf Überprüfung im Rahmen der Überleitung wurde im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen, sodass der Stellenplan 2019 die notwendigen Korrekturen beinhaltet.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Verbandsgemeinde in der Kernverwaltung nunmehr 47,625 Stellen ausweist, wobei unter Berücksichtigung von bewilligten Teilzeiten und Erwerbsunfähigkeitsrenten aktuell lediglich 42,15 Stellen besetzt sind. Dies entspricht einer Vollbeschäftigteneinheit von **2,86 je 1.000 Einwohner**. Damit liegt die Verbandsgemeinde unter dem empfohlenen Wert einer Einheitsgemeinde von 3,0 VbE je 1.000 EW.